



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1045

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.04.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	19.04.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umgestaltung der Fußgängerzone Opladen

- Bürgerantrag vom 20.03.16
- Stellungnahme vom 30.03.16

V/612-mo
Monika Mohr
☎ 61 24

30.03.2016

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Umgestaltung der Fußgängerzone Opladen
- Bürgerantrag vom 20.03.2016
- Nr. 2016/1045

Stellungnahme der Verwaltung

Der Petent schlägt in seinem Bürgerantrag vom 20.03.2016 vor, die Bahnhofstraße aus dem Planbereich des Werkstattverfahrens zur akzentuierenden Gestaltung der Fußgängerzone herauszunehmen und dafür das Bunkerareal aufzunehmen.

Die Bahnhofstraße stellt künftig die zentrale Verbindung zwischen dem neu entwickelten Einkaufsstandort auf der nbso-Westseite und den gewachsenen Einkaufslagen der Fußgängerzone Opladen dar. Die Kunden des neuen Einkaufsangebotes sollen künftig durch geschickte Wegeführung und interessante Gestaltung des östlichen Eingangsbereichs in die Fußgängerzone bis in die Kölner Straße gelenkt werden. Die Aufenthaltsqualität in der Bahnhofstraße soll durch akzentuierte Gestaltungselemente, Aufwertung der Gebäude, neue Angebotsstruktur sowie Stärkung und Attraktivierung der Außengastronomie deutlich verbessert werden, um die Kunden zum Verweilen und Einkaufen in der Fußgängerzone zu animieren.

Die Bahnhofstraße bildet somit einen neuralgischen Übergang zwischen alt und neu und bedarf gerade aufgrund des derzeitigen negativen Images der Straße in ihrer gesamten Länge einer dringenden Aufwertung.

Innerhalb der Gestaltung und Funktionsaufwertung der Bahnhofstraße ist es jedoch zentrales Ziel des Stadtteilentwicklungskonzeptes Opladen (STEK), das Bunkergelände in der Bahnhofstraße in seiner Funktion, Nutzung und Gestaltung aufzuwerten. Zielsetzung ist unter anderem, die Nutzung als Parkplatz aufzugeben, sobald neue Parkmöglichkeiten am Einkaufsstandort der nbso-Westseite entstanden sind sowie den Durchgangsverkehr auf der Bahnhofstraße von der Humboldtstraße aus zu unterbinden.

Eine Machbarkeitsstudie muss hier jedoch zunächst prüfen, welche Nutzung und Bebauung auf dem Bunker aufgrund der nicht unerheblichen baulichen, bauordnungsrechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte überhaupt realisierbar ist. Diese Studie wird parallel zum Werkstattverfahren beauftragt, so dass hier zeitgleich zum Ergebnis des Werkstattverfahrens ein Ergebnis vorliegen wird. Der Bunker wurde zudem ganz bewusst aus dem Werkstattverfahren ausgeklammert, um zu verhindern, dass sich die Planungsbüros auf diesen Bereich fokussieren.

Eine Neunutzung des Bunkers wird sich aber in jedem Fall an dem Siegerentwurf des Werkstattverfahrens orientieren, um die Aufwertung der Bahnhofstraße zu unterstützen.

Stadtplanung